

## Schadenbeispiel zur Produkt- und erweiterten Produkthaftpflichtversicherung

Ein Hersteller von Elektromotoren für Küchenmaschinen hat trotz entsprechender Prüfung nicht erkannt, dass ein Materialfehler aufgetreten ist. Das fehlerhafte Material hatte er von einem langjährigen Zulieferer bezogen. Er verkauft die mangelhaften Elektromotoren an seinen Abnehmer, der es seinerseits in sein Produkt einbaut. Nach knapp einem Jahr fallen die Motoren aufgrund des Materialfehlers aus und müssen ausgetauscht werden. Der Hersteller der E-Motoren hat künftig im Rahmen der Nacherfüllung nicht nur ein mangelfreies Produkt (=Elektromotor) zu liefern, sondern muss auch die dem Käufer (Abnehmer) entstandenen Aus- und Einbaukosten ersetzen. Auf ein Verschulden des Herstellers kommt es jetzt nicht mehr an.

www.cps-versicherungsmakler.de